

L-1-189-4: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Kreisverband Berlin-Mitte (dort beschlossen
am: 13.04.2024)

Von Zeile 189 bis 201:

~~Die Rolle des Verfassungsschutzes wird zurecht kritisch betrachtet. Es ist kein Geheimnis, dass er nicht nur im Rahmen des NSU-Komplexes versagt hat. Die Fehler rund um den Anschlag am Breitscheidplatz, die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln oder der Umgang mit Feindeslisten oder illegalen Datenweitergaben — all das belegt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form zu oft nicht funktioniert, die Aufgabe der Früherkennung in Teilen sogar behindert hat. Tatsächlich mehren sich die Vorfälle, bei denen die Nicht-Weitergabe von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden. Ob eine so grundlegende Reform möglich ist, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden Zweifel erhaben ist, ist sehr fraglich. Deshalb fordern wir, eine Alternative für den Verfassungsschutz zu schaffen. Dem soll eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes vorausgehen, um Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen der aktuellen Herausforderungen neu justieren zu können.~~

Die Entscheidung, mit dem Grundgesetz eine wachsame und wehrhafte Demokratie zu schaffen, findet ihren Niederschlag auch in den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder. Ihr grundgesetzlicher Auftrag beginnt dort, wo Extremist*innen die obersten und durch die Verfassung garantierten Werteprinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung bedrohen - also den Kernbestand unseres demokratischen Systems. Die Verfassungsschutzämter leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass diese Gefahren für unsere Gesellschaft frühzeitig erkannt werden. Gerade in der Diskussion über die Verfassungsfeindlichkeit der AfD zeigt sich, wie wichtig ihre Erkenntnisse sind. Doch hier zeigt sich auch: Der Verfassungsschutz Berlin muss vor Gefahren noch früher warnen. Nämlich bereits dann, wenn der belastbare Verdacht besteht, dass eine Gruppierung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung agiert. Nur so wird er seiner Rolle als Frühwarnsystem gerecht. Dass dies rechtsstaatlich gelingen kann, zeigt das Bundesamt für Verfassungsschutz: Das VG Köln hat erstinstanzlich bestätigt, dass die AfD als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft werden darf. Die Verfassungsschutzämter leisten auch dann einen Beitrag, wenn es gilt,

Extremist*innen aus sensiblen Bereichen unseres Sicherheitsapparates fern zu halten. Ihre Erkenntnisse sind zentraler Bestandteil von Sicherheitsüberprüfungen. Leider gelangen dennoch viel zu oft insbesondere Rechtsextremist*innen in unsere Sicherheitsbehörden. Daher muss der Senat prüfen, ob Sicherheitsüberprüfungen auf weitere Bereiche ausgeweitet werden müssen. Auch die Maßnahmen, die bei einer Sicherheitsüberprüfung durchzuführen sind, müssen evaluiert und ggf. nachjustiert werden. So ist es schlicht nicht nachvollziehbar, dass der Berliner Verfassungsschutz nicht einmal zu Personen, die die höchste Sicherheitsfreigabe erhalten, im öffentlich einsehbaren Teil des Internets recherchieren darf. Selbst für jeden sichtbar geteilte Bilder mit extremistischen Inhalten auf einschlägigen Webseiten bleiben so unbemerkt. So hält man Rechtsextremist*innen nicht aus unseren Sicherheitsbehörden fern. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine rückt eine weitere Aufgabe des Berliner Verfassungsschutzes zunehmend in den Fokus: Die Spionageabwehr. Mehrere Gerichtsverfahren zeigen, dass Deutschland für ausländische Geheimdienste - und insbesondere russische - nach wie vor ein herausragendes Operationsgebiet ist. Dem müssen wir entschieden entgegenzutreten. Hier muss der Verfassungsschutz mehr sensibilisieren und entschieden einschreiten. Der Senat muss sicherstellen, dass dieser Schwerpunkt sich in der Ausrichtung des Verfassungsschutzes widerspiegelt. Dass der Berliner Verfassungsschutz eine tragende Säule in der Berliner Sicherheitsarchitektur ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es einen großen Reformbedarf gibt. Insbesondere die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln wirft erneut weitreichende Fragen zum Agieren des Verfassungsschutzes auf. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Es braucht eine Vertrauens- und Transparenzoffensive. Dazu gehört auch, dass die Kontrolle ausgebaut wird. Deswegen fordern wir ein eigenes Gesetz zur Kontrolle der Berliner Verfassungsschutzbehörde. Dort sind die Kontrollrechte des Ausschusses für Verfassungsschutz zu bündeln. Dabei ist klarzustellen, dass sich die Kontrollzuständigkeit auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden erstreckt. Angehörigen des Verfassungsschutzes muss es gesetzlich gestattet sein, sich bei innerdienstlichen Missständen unmittelbar an den Ausschuss zu wenden. Zudem fordern wir, dass die Themen, über die der Senat den Ausschuss für Verfassungsschutz zu informieren hat, gesetzlich präzisiert werden. Wenn die anstehende Novelle des Berliner Verfassungsschutzes auch für diese Punkte genutzt wird, kann es gelingen, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. In einer Zeit, in der die Arbeit der Verfassungsschutzämter vielleicht wichtiger denn je ist, unterstützen wir diese Reformbemühungen konstruktiv.

Begründung

Dieser Änderungsantrag ist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag L-1-202-2 zu verstehen.

Der Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Seinen Auftrag hat der Verfassungsgesetzgeber im Grundgesetz selbst geregelt. Die Möglichkeit nachrichtendienstlicher Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen ist dabei Ausfluss des Prinzips der „streitbaren“ oder „wehrhaften Demokratie“, das gewährleisten soll, dass Verfassungsfeinde nicht unter Berufung auf die Freiheiten, die das Grundgesetz gewährt, und unter ihrem Schutz die Verfassungsordnung oder den Bestand des Staates gefährden, beeinträchtigen oder zerstören (vgl. BVerfGE 2, 1 <11 ff.>; 5, 85 <138 f.>; 28, 36 <48>; 30, 1 <18 f.>; 40, 287 <292>; 134, 141 <179 ff. Rn. 109-117>).

Diesem Auftrag kommt der Verfassungsschutz nach.

So bildeten seine Informationen beispielsweise die Grundlage für zahlreiche Vereinsverbote. Seit 1990 wurden allein 19 Verbote im Phänomenbereich Rechtsextremismus ausgesprochen. Die Diskussion über ein mögliches Verbot der AfD zeigt zusätzlich, wie zentral die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind. Es ist hoch relevant für politische Entscheider, ob die Verfassungsschutzämter die Partei als Verdachtsfall oder als gesichert rechtsextrem einstufen.

Auch konkrete Gefahren für die Menschen, die in Deutschland leben, konnten durch das Handeln des Verfassungsschutzes abgewendet werden. Nach Angaben des BKA verhinderten die Sicherheitsbehörden zwischen 2010 und 2023 allein achtzehn islamistische Anschläge in Deutschland. Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 20. Januar 2024 verhinderten die Sicherheitsbehörden nach restriktiver Zählweise mindestens vier terroristischen Anschläge - einen aus dem rechtsextremen Spektrum und drei aus dem Spektrum der religiösen Ideologie ([BT Drs. 20/10396, S.3](#)).

Die über zehn Jahren andauernden völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen Russlands gegen die Ukraine und Russlands vollumfänglicher völkerrechtswidriger Angriffskrieg haben die Sicherheitslage auch in Deutschland verschärft. Auch diesbezüglich ist der Verfassungsschutzverbund aktiv: Seine Erkenntnisse der Spionageabwehr bildeten die Grundlage für die Ausweisung zahlreicher russischer Geheimdienstmitarbeiter. Auch die vielen strafrechtlichen Verfahren wegen russischer Spionagevorwürfe wären ohne die Aufklärungsarbeit der Verfassungsschutzämter nicht denkbar. Wie ernst die Gefahr ist, belegen die Berichte über die Festnahme zweier Männer in Bayreuth im April dieses Jahres, denen vorgeworfen wird, Vorbereitungen für Anschläge getroffen zu haben. Cyberangriffe und Desinformationskampagnen nehmen in diesem Zusammenhang ebenfalls zu. Auch hier leistet der Verfassungsschutz einen Beitrag, diesen Gefahren

frühzeitig zu begegnen.

Doch dem Verfassungsschutz sind in der Vergangenheit teils schwere Fehler unterlaufen - die jahrelang unerkannte rechtsterroristische Mordserie des NSU und der nicht verhinderte islamistische Anschlag am Breitscheidplatz sind die wohl gravierendsten Fälle des Versagens. Dass zudem eine nunmehr wohl selbst vom Verfassungsschutz beobachtete Person langjährig als Präsident an der Spitze des Bundesamtes stand, ist schlicht erschreckend.

Diese Fehler haben zu - teils weitreichenden - Veränderungen organisatorischer, personeller und rechtlicher Art geführt. So wurde etwa die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste ausgebaut, der Einsatz von V-Leuten neu ausgestaltet, eine intensivere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden angestoßen und die „interkulturelle Kompetenz“ bei Verfassungsschutz und Polizei gestärkt. Auch ein neues Bewertungstool zur Einstufung von Gefährdern wurde eingeführt und das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum reformiert. Wir sehen aber weiteren Reformbedarf. In Berlin fehlt insbesondere ein Gesetz, in dem die parlamentarischen Kontrollrechte klar und umfassend geregelt werden. Nur eine starke parlamentarische Kontrolle kann aber die demokratische Legitimation der Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes gewährleisten.

Den Verfassungsschutz abzuschaffen, wäre demgegenüber eine sicherheitspolitisch gefährliche Fehlentscheidung. Denn wenn man die Behörde abschafft, die für die Früherkennung extremistischer Gefahren zuständig ist, stünde bereits zu diesem Zeitpunkt fest, dass der nächste NSU nicht frühzeitig erkannt wird. Dies wäre dann aber kein Versagen der Sicherheitsbehörden, sondern die Verantwortung des Gesetzgebers.